

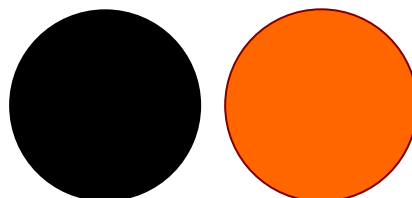


Konzeption

Anti-Gewalt-Beratung und Training für Frauen

**in der
Beratungsstelle bei Gewalt
im sozialen Nahraum**

Stand: 15.05.2013



Träger:**Verein für Jugendhilfe Karlsruhe e.V.****Beratungsstelle bei Gewalt im sozialen Nahraum**

Thomas-Mann-Str. 3
76189 Karlsruhe
Tel: 0721/50904-59
Fax: 0721/50904-20
www.vfj-ka.de

Inhalt:

Vorbemerkung	Seite 3
1. Zielgruppe	Seite 4
2. Zugangswege	Seite 4
3. Ziele	Seite 4
4. Rechtlicher Rahmen	Seite 4
5. Sozialpädagogische Leistungen	Seite 4
5.1. Beratungs- und Trainingsangebote	
5.2. Kooperation/ Vernetzung	
5.3. Öffentlichkeitsarbeit	
6. Leistungen im Bereich Verwaltung und Leitung	Seite 5
7. Kernthemen der Beratung / des Trainings	Seite 6
8. eingesetztes Personal	Seite 7
9. Qualität des Leistungsangebotes	Seite 7
10. Erforderliche sachliche Ausstattung	Seite 7
11. Finanzierung	Seite 7



Vorbemerkung

Am 1. Juli 2003 wurde beim Verein für Jugendhilfe Karlsruhe e.V. in der Thomas-Mann-Str. 3 mit der Arbeit der Beratungsstelle bei Gewalt im sozialen Nahraum begonnen, um (vorrangig) männlichen Tätern ein Angebot zur Bearbeitung ihrer Gewaltproblematik im häuslichen Bereich zu unterbreiten.

Von Anfang an haben auch Frauen in der Beratungsstelle Rat und Hilfe gesucht. Darunter waren Frauen, die als Betroffene, Geschädigte, Opfer Hilfe suchten und an die Frauenberatungsstellen weiter vermittelt werden konnten. Es gab aber auch Frauen, die selbst gewalttätig geworden waren und darin ein Problem sahen, das sie gerne bearbeiten wollten.

Die Beratungsstelle versuchte all die Jahre allen Betroffenen zu helfen, insb. durch sachgerechte, begleitete Vermittlung zu den Frauenberatungsstellen, durch Tandemgespräche mit Mann und Frau in einer Beziehung unter Einbeziehung der beteiligten Frauenberaterinnen, sowie durch Einzelberatung zur besseren Abklärung und Bewältigung der Problematik. Einzelne Frauen wurden auch an die Ehe- und Partnerberatung oder an niedergelassene Therapeuten vermittelt.

Auf Dauer war und ist dieser Bearbeitungsweg aber weder hinreichend noch Erfolg versprechend. Es wurde immer deutlicher, dass Frauen ein eigenes Beratungs- und Trainingsangebot benötigen. Diese Erkenntnis hat sich auch in anderen deutschen Städten (Hamburg, Stuttgart, Görlitz etc.) durchgesetzt.

Gewalt von Frauen gegenüber ihren Partnern ist ebenso wie Männergewalt körperlich und seelisch verletzend, kommt aber sowohl quantitativ, als auch qualitativ („Gewaltintensität“) seltener und in geringerem Umfang vor (Hellfelderkenntnisse). Dazu gibt es allerdings einen erst beginnenden Diskussionsprozess in der Fachwelt, die sowohl Hell- als auch Dunkelfeldforschungen für ihre Ergebnisse mit heranzieht. Es scheint, als gäbe es Unterschiede in der gesellschaftlichen Bewertung der „Frauengewalt“ - Thema Opferrolle - und damit zusammen hängend auch im weiblichen „Gewaltkreislauf“.

Diese Konzeption ist als Entwurf zu verstehen, der durch die Mitarbeiter/-innen weiter entwickelt, differenziert und ausgestaltet werden soll. In diesen Prozess sollen alle Sachkundigen, vor allem aus Frauenberatungsstellen mit einbezogen werden. Das kann auch in Form eines Beirats oder Facharbeitskreises geschehen. Die Arbeitsgruppe Konzeption hat gezeigt, dass die Beratungsstelle nur ein Teil der Bedarfe abdecken kann. Bei Bedarf muss therapeutische Hilfe organisiert werden.



1. Zielgruppe

- Frauen, die gegenüber ihren Partnern bzw. Partnerinnen gewalttätig geworden sind oder zu werden drohen.
- Es können nur Frauen beraten werden, die für die Beratung notwendige und ausreichende Deutschkenntnisse besitzen.
- Ausschlusskriterien sind: Psychische Krankheit, Alkohol-/Drogenabhängigkeit.

2. Zugangswege

- Selbstmelderinnen, die von dem Angebot Kenntnis haben,
- Frauen, die von anderen Stellen / Institutionen an die Beratungsstelle vermittelt werden,
- Frauen, die von der Justiz im Rahmen einer Verfahrenseinstellung oder einer gerichtlichen Auflage vermittelt werden.

3. Ziele

- Übernahme der Verantwortung für das eigene Handeln.
- Dauerhafte Einstellungs- und Verhaltensänderung zum Thema Gewalt.
- Beteiligte / Betroffene (Partner/ Kinder) vor weiterer Gewalt schützen.
- Erziehungskompetenz der Frauen stärken.

4. rechtlicher Rahmen

- § 153 a Strafprozessordnung - Verfahrenseinstellung mit Auflage.
- § 59a STGB - Strafaussetzung zur Bewährung mit Bewährungsaufgabe.
- Gewaltschutzgesetz als Schutzmaßnahme für den/die Geschädigte(n).
- § 1 und 3 Polizeigesetz Baden-Württemberg- Wohnungsverweis.
- Familiengericht- Auflagen/ Weisungen im Scheidungsverfahren.

5. Sozialpädagogische Leistungen

5.1. Beratungs- und Trainingsangebote

Folgende Beratungs- u. Trainingsangebote können von den Frauen in Anspruch genommen werden:

- **Clearing:**
Einmalige bzw. bei Bedarf mehrmalige Gespräche mit folgenden Fragestellungen:
Welche Hilfe, Unterstützung benötigt die Frau?
Auf was kann man sich im Rahmen der Beratungsstelle gemeinsam verständigen?
- **Vermittlung:**
Diese umfasst die Weitervermittlung zu anderen Beratungsstellen/Institutionen oder zu niedergelassenen Therapeutinnen / Therapeuten.



- **Beratung:**
Der zeitliche Umfang sowie die inhaltlichen Schwerpunkte der Beratung richten sich nach der Einsicht und der gemeinsamen Übereinkunft (Problemdefinition) und werden im Rahmen des Clearings gemeinsam erarbeitet. Eine längerfristige beratende Begleitung ist nicht möglich.
- **Anti-Gewalt-Training:**
Das Anti-Gewalt-Training umfasst 16 Einheiten à 3,5 Stunden in einer festen Gruppe mit mindestens 5 Teilnehmerinnen und wird gem. der weiter zu entwickelnden Konzeption „AGT für Frauen beim Verein für Jugendhilfe Karlsruhe e.V.“ durchgeführt. Das Training wird von einer Trainerin und einem Co-Trainer durchgeführt. Die geschlechtsparitätische Besetzung des Trainerteams dient der Bewusstmachung der unterschiedlichen Wahrnehmung und der verschiedenen Muster bzw. Rollen beim Thema (häusliche) Gewalt.

5.2. Kooperation/ Vernetzung

- Zusammenarbeit und Vernetzung mit allen mit der Thematik befassten Dienste, vor allem mit den Frauenberatungsstellen.
- Mitarbeit im Koordinationskern „Häusliche Gewalt überwinden“.

5.3. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung des Angebots und zur Verbesserung der Möglichkeit der Kontaktaufnahme der Frauen erfolgt über die Homepage des Vereins, durch Flyer, Pressearbeit, Teilnahme an themenspezifischen Veranstaltungen etc.

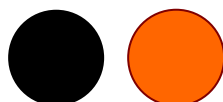
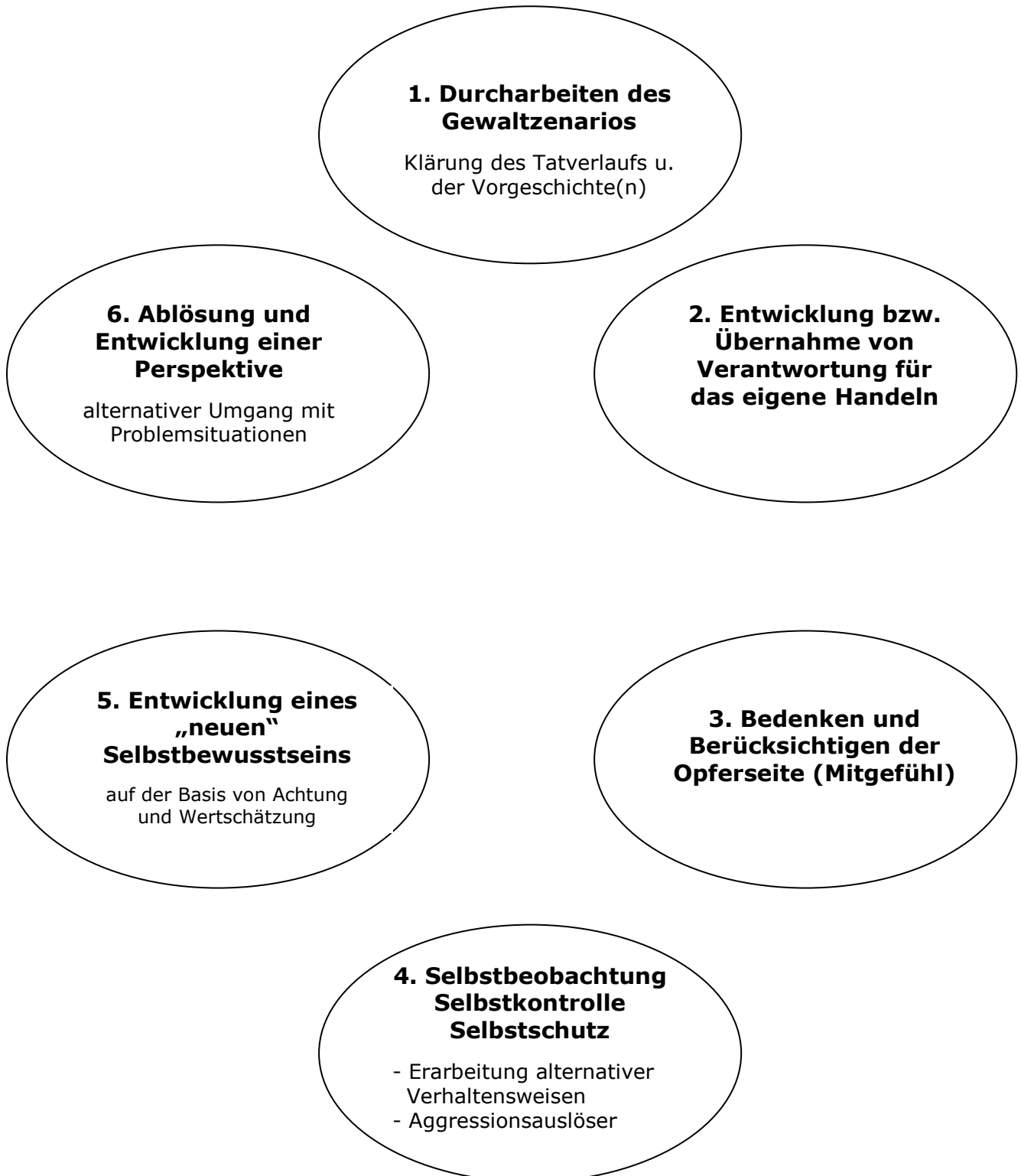
6. Leistungen im Bereich Verwaltung und Leitung

- Gewährleistung der Dienst- u. Fachaufsicht.
- Abklärung organisatorischer Fragen und Rahmenbedingungen.
- Außenvertretung.
- inhaltliche Weiterentwicklung und Ausgestaltung des Konzeptes in enger Zusammenarbeit mit dem Koordinationskern „Projekt Häusliche Gewalt überwinden“ der Stadt Karlsruhe.



7. Kernthemen der Beratung / des Trainings

In der Regel werden im Verlauf der Beratung und / oder des Trainings folgende Themenkomplexe erarbeitet (die Module sind im Beratungs- und Trainingsprozess variabel einsetzbar).



8. Qualifikation des eingesetzten Personals

Der Stellenumfang für die o.g. sozialpädagogischen Leistungen beläuft sich auf insgesamt 0,25 Personalstellen (incl. Anti-Gewalt-Training). Die Stelle ist mit einer hauptamtlichen in der Arbeit mit gewaltbereiten bzw. gewalttätigen Menschen erfahrenen weiblichen sozialpädagogischen Fachkraft (Dipl. Sozialpädagogin FH/BA oder vergleichbare Qualifikation) besetzt. Durch die Einbindung in die bestehenden Strukturen der Beratungsstelle Gewalt im sozialen Nahraum können deren Ressourcen (mit-)genutzt werden.

Das Anti- Gewalt- Training wird von einer Trainerin und einem Trainer mit Zusatzausbildung zum Anti-Gewalt/ Anti-Aggressivitäts-Trainer/-in oder vergleichbarer Ausbildung sowie Erfahrung in der Durchführung solcher Trainingsangebote durchgeführt.

9. Qualität des Leistungsangebotes

Die Qualität der Leistungen und deren Weiterentwicklung werden durch die beschriebenen Rahmenbedingungen gesichert. Hervorgehoben wird:

- Fortbildung/Supervision für die sozialpädagogischen Fachkräfte gem. dem vereinsinternen Fortbildungskonzept.
- Qualitätsentwicklung im Rahmen der QE des Trägers - nach DIN EN ISO 9001:2008 zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem.
- enge Zusammenarbeit mit dem „Koordinationskern Projekt Häusliche Gewalt überwinden“ der Stadt Karlsruhe.
- Organisatorische Anbindung an und enge Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle bei Gewalt im sozialen Nahraum.
- Erstellung eines Jahresberichts.
- Facharbeitskreis zur fachlichen Begleitung insb. in der Aufbauphase.

10. Erforderliche sachliche Ausstattung

- Betriebsstätte ist die Beratungsstelle bei Gewalt im sozialen Nahraum im Neuen Christophorus-Haus, Thomas-Mann-Str. 3, 76189 Karlsruhe. Dort stehen ein Gruppen-/Trainingsraum sowie ein Beratungsraum/Büro für die Mitarbeiterin zur Verfügung.
- Alle zur sachgerechten Durchführung des Angebotes notwendigen Arbeitsmittel für die Verwaltung und die sozialpädagogischen Fachkräfte (Kopierer, Telefon, Fax, PC`s, Internetzugang etc.).
- Alle notwendigen Versicherungen.
- Mittel für Öffentlichkeitsarbeit.

11. Finanzierung

Die Anti-Gewalt-Beratung und das Training für Frauen werden im Jahr 2013 und 2014 gemäß Beschluss des Gemeinderates aus freiwilligen Leistungen der Stadt Karlsruhe bezuschusst.

